

Stellungnahme

Bundesregierung begibt sich im VN-Sicherheitsrat auf gefährliches Terrain

Geplante neue Resolution droht Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» zu schwächen

Berlin, 7. März 2019

Als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat wird Deutschland in den Jahren 2019–2020 internationale Sicherheitspolitik mitgestalten. In diesem Rahmen hat die Bundesregierung die Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte erklärt. Der deutsche Vorsitz im VN-Sicherheitsrat im April 2019 soll im Zeichen des Kampfes gegen sexualisierte Gewalt in Konflikten stehen. So plant die Bundesregierung unter anderem eine weitere Resolution in das VN-Gremium einzubringen, um nach eigener Aussage «normative Lücken» zu schließen und so vor allem Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen.

Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen es ausdrücklich, dass sich Deutschland diesem zentralen Thema widmet. Mit Sorge betrachten wir jedoch die Initiative, eine weitere Resolution zu verabschieden. Angesichts der weiter erstarkten antidemokratischen und entschieden frauenfeindlichen Positionen im VN-Sicherheitsrat sehen wir die Gefahr, dass am Ende ein schwacher Resolutionstext verhandelt und verabschiedet wird. So untergraben einige mächtige Mitglieder im Sicherheitsrat wie Russland, China oder die USA Frauenrechte und stellen etwa das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen erneut in Frage. Bereits erreichte Erfolge könnten so

zunichte gemacht und die Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» insgesamt empfindlich geschwächt werden.

Sollten sich diese Befürchtungen in den Vorverhandlungen bestätigen, dann darf Deutschland die Resolution nicht in den Sicherheitsrat einbringen.

Frauen und Mädchen leiden in Konfliktfällen besonders stark. Geschlechtsbedingte Ungleichheiten vergrößern sich in Krisen. Frauen und Mädchen werden in hoher Zahl Opfer von sexualisierter Gewalt und verlieren die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Eine Anerkennung des Unrechts erfahren sie oftmals nicht. Sie werden gesellschaftlich stigmatisiert und ausgegrenzt. Diese Gewalterfahrungen können sich auf die nächste Generation als transgenerationales Trauma übertragen und so Nachkriegsgesellschaften destabilisieren.

Im Jahr 2000 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat daher die bahnbrechende Resolution 1325. Einstimmig bekräftigten die damaligen Mitglieder, Frauen und Mädchen in Konflikte besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sie aktiv in Friedensprozesse einzubinden. In sieben Folgeresolutionen zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» wurden die drei Säulen der Resolution 1325 – Prävention, Protektion

und Partizipation – weiter ausdefiniert. Trotzdem gibt es auch heute, fast 20 Jahre später, schwerwiegende Probleme bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Vereinbarungen. Neue normative Resolutionen zu verabschieden, löst das Problem der schleppenden Umsetzung nicht.

Wir empfehlen deshalb dringend¹, dass Deutschland die Zeit im VN-Sicherheitsrat nutzt,

- um konfliktpräventive und friedensbildende Maßnahmen in den Fokus zu rücken. Dabei sollen insbesondere Verletzungen von Menschenrechten und strukturelle Ungleichheiten adressiert werden. Die weltweit fortschreitende Militarisierung gilt es zu stoppen. Gestärkt werden muss stattdessen das Konzept «Menschlicher Sicherheit». Dazu gehört unbedingt eine stärkere Kontrolle von Rüstungsexporten und Kampf gegen illegalen Waffenhandel.
- Frauenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen müssen als Expertinnen obligatorisch angehört und ihre Konfliktanalysen und politischen Lösungsstrategien berücksichtigt werden. Im Rahmen von Side Events oder Briefings zu Debatten des Sicherheitsrates sollte Deutschland Vertreterinnen der jeweiligen Zivilgesellschaft einladen, sodass Interessen von Frauen und Mädchen Gehör finden und ihre Expertise in die Diskussionen und Entscheidungen des Sicherheitsrates einbezogen werden.
- die Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» muss in den Resolutionen des Sicherheitsrates verankert werden. Dies schließt alle Resolutionen zu Länderkontexten, Friedensmissionen sowie thematische Resolutionen ein. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwiefern strukturelle Ungleichheiten Frauen und Mädchen besonders vulnerabel machen. Diskriminierungen, die verhindern, dass Frauen und Mädchen ihre Rechte (ausreichend) wahrnehmen können, müssen systematisch überwunden werden.
- das Kontinuum geschlechtsspezifischer Gewalt in patriarchalen Gesellschaften muss endlich systematisch in den Blick genommen werden. In den vergangenen

Jahren diskutierte der Sicherheitsrat das Thema sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten vornehmlich als strategisches Mittel der Kriegsführung. Dies entspricht weder der Realität vor Ort noch wird so den Bedürfnissen und Rechten von Überlebenden Rechnung getragen. Frauen und Mädchen erleben viele Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt vor, in und nach bewaffneten Konflikten. Nicht immer wurden diese militärisch-strategisch angeordnet. Deutschland sollte daher einen transformativen Ansatz zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten in die Debatte einbringen.

- Es gilt stets einen intersektionalen Ansatz zu verfolgen, der auch die Perspektiven und Bedürfnisse von mehrfach diskriminierten Gruppen einbezieht, wie z.B. Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Schwarze Menschen und People of Color, geflüchtete Frauen oder LGBTIQI.
- die Umsetzung der VN-Resolution 1325 und ff. muss im Einklang mit der CEDAW-Konvention vorangetrieben werden. Das würde u.a. Sanktionen bei Nichtumsetzung erlauben.
- die Umsetzung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» durch den Sicherheitsrat sowie durch die gesamten Vereinten Nationen muss mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Gegenwärtig ist dieser Politikbereich von Kürzungen betroffen.

Deutschland hat jetzt die Chance, internationale Friedenspolitik zu gestalten.

Die Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat erlaubt, Außenpolitik an Menschenrechtsfragen und einer Friedensagenda auszurichten und hierbei insbesondere Frauen und Mädchen effektiv zu schützen und als Aktivistinnen sowie Expertinnen einzubeziehen. Frauen dürfen nicht länger allein als Opfer und Überlebende gesehen werden. Vielmehr sollten sie als Gestalterinnen in Prozesse der humanitären Hilfe und der Friedensverhandlungen einbezogen werden. Dies gilt auch insbesondere für Vertreterinnen der

Graswurzelebene. Es geht also nicht allein darum, die Frauenquote zu erhöhen, sondern systematisch die Expertise von Aktivistinnen einzubinden. Deutschland muss deshalb den Teil der Resolution 1325, der die Rolle von Frauen und Mädchen als Akteurinnen bei der Konfliktbearbeitung und als Partnerinnen bei Friedensverhandlungen benennt besonders hervorheben.

Angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen und den konzertierten Angriffen auf das (sexuelle) Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen, ist die zügige und

strukturelle Umsetzung der VN-Resolution 1325 und ff. in allen Bereichen dringend geboten.

Als Vertreterinnen der Zivilgesellschaft fordern wir die Bundesregierung auf, ihren Worten nun Taten folgen zu lassen und sich konsequent im Sicherheitsrat für die Rechte von Frauen und Mädchen einzusetzen.

¹ Vgl. Policy Briefing: Für eine menschenrechtsbasierte und geschlechtergerechte Außenpolitik. Handlungsbedarfe zur Umsetzung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit», auf: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/Policy-Briefing-Menschenrechte_Geschlechtergerechtigkeit-2018_CR-medica-mondiale_etaltri.pdf

Impressum:

Autorinnen:

Anica Heinlein, CARE Deutschland-Luxemburg e.V.

Jeannette Böhme, medica mondiale e.V.

Dr. Ines Kappert, Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung

Redaktion:

Dr. Ines Kappert, Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung

Veröffentlichung: Berlin, März 2019